

14. Volkswirtschaftlicher Nutzen, der durch den Wettbewerb erreicht wurde.

BGL Direktor Hauptbuchhalter Werkleiter für Arbeit

(Siegel)

(Siegel)

1. Vorsitzender des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft oder Gewerkschaft (bzw. Bezirksvorstand der Industriegewerkschaft)

Minister / Staatssekretär (bzw. Leiter der Fachabteilung beim Rat des Bezirkes)

(Siegel)

Vorsitzender des Bundesvorstandes des FDGB (bzw. des Bezirksvorstandes des FDGB)

Anlagen, die zur Begründung des Vorschlages erforderlich sind:

1. Abschrift der innerbetrieblichen Wettbewerbsbedingungen
2. Beschlußprotokoll der Belegschaft über Teilnahme am Wettbewerb um die Wanderfahne des Ministeriums und des Ministerrates
3. Bescheinigung der Arbeitsschutzkommission über die Einhaltung der Arbeitsschutz- und sicherheitstechnischen Bestimmungen mit Gegenzeichnung der Staatlichen Arbeitsschutzinspektion
4. Abschrift der statistischen Berichterstattung der Betriebsgewerkschaftsleitung über den innerbetrieblichen Wettbewerb
5. Abschrift der zum Nachweis der Planerfüllung und Übererfüllung erforderlichen Blätter des Kontrollberichts.

Anlage 2

Zu §§ 7 und 11 vorstehender Verfahrensordnung

Prüfungsprotokoll

Überprüfung des Betriebes (der Abteilung)..... \* ... am.....

1. Prüfungskommission Zusammensetzung
2. Ergebnis der Prüfung: Hier ist insbesondere auszuführen:
  - a) Begründung der überdurchschnittlichen Ergebnisse unter Ziff. 3 Buchstaben a bis i des Vorschlages.
  - b) Sind die Produktionsaufgaben, die Berechnung der Selbstkosten, die Ausnutzung der Kapazität, die Maßnahmen zur Verbesserung der Technik und die sicherheitstechnischen Bestimmungen bis auf die Abteilungen, Brigaden und Arbeiter sowie Aggregate konkretisiert.
  - c) Stand der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Betriebskollektivvertrag.
  - d) In welcher Form wurde den Zurückgebliebenen Hilfe geleistet?

- e) Hat die Werkleitung ihre Verpflichtungen im Wettbewerb erfüllt? In welcher Form wurde die Technik und Arbeitsorganisation verbessert?
- f) Veröffentlichung und Popularisierung des Wettbewerbes und seiner Ergebnisse.
- g) Ausnutzung der inneren Reserven.
- h) Übereinstimmung der Angaben im Vorschlag mit dem Kontrollbericht des Betriebes.
- I) Wie hat die Werkleitung die Einführung und Entwicklung erprobter Neuerermethoden gefördert?

3. Beurteilung.

Vertreter des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft oder Gewerkschaft (bzw. der Bezirksvorstand der Industriegewerkschaft)

Vertreter des Ministeriums oder Staatssekretariats (bzw. der Fachabteilung beim Rat des Bezirkes)

Anlage 3

zu § 9 vorstehender Verfahrensordnung

Prämientabelle

für „Republikssieger im Wettbewerb“ um die Wanderfahne des Ministerrates

Belegschaftsstärke (Soll) nach dem Arbeitskräfteplan		Kat. I	Kat. II	Kat. III
bis 300	Arbeitskräfte	4 000	3 000	2 000
von 301 bis 500	*»	6 000	5 000	4 000
„ 501- „ 1000	„	10 000	8 000	6 000
» 1001 *» 2000	„	20 000	16 000	12 000
„ 2001 „ 3000	„	30 000	24 000	
„ 3001 „ 4000	»	40 000	32 000	
„ 4001 „ 5000	„	50 000	40 000	
„ 5001 »» 6000	„	60 000		
„ 6001 „ 7000	„	70 000		
»» 7001 »» 8000	„	80 000		
„> 8001 und darüber		100 000		

1. „Gruppensieger im Wettbewerb“ erhalten eine Prämie von 50 % der vorgenannten Tabelle.
2. „Siegerbetriebe im Bezirkswettbewerb der örtlich geleiteten Wirtschaft“ erhalten eine Prämie von 50 % der vorgenannten Tabelle.

Beispiel für die Errechnung der Prämie:

- a) Ein Betrieb des Steinkohlenbergbaues erhält die Wanderfahne des Ministerrates.  
Belegschaftszahl: 4570  
Errechnung: Der Betrieb zählt zur Kategorie I und erhält deshalb 50 000 DM Prämie.
- b) Eine Abteilung eines Betriebes der Kategorie II erhält die Wanderfahne des Ministeriums.  
Belegschaftszahl der Abteilung: 418  
Errechnung: Der Betrieb erhält für die Abteilung eine Prämie von 50 % von 5000 DM = 2500 DM.